

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 01/2023
vom 10.10.2023

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren nehmen mit großer Besorgnis die Prioritätensetzung im Bundeshaushalt zur Kenntnis. Sie weisen auf die damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für bewährte Strukturen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hin und fordern den Bund auf, für Kontinuität bei der Finanzierung bewährter Strukturen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sorgen. Dies umfasst auch eine an die Kostensteigerungen angepasste Finanzierung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe.
2. Kinder, Jugendliche und Familien waren in besonderer Weise von den Einschränkungen in der Corona-Pandemie betroffen. Die Folgen der Pandemie sind noch nicht überwunden. Noch dazu benötigen gerade Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf die Folgen des russischen Angriffskrieges und die Inflation besondere Unterstützung. Dies erfordert die Fortsetzung der Anstrengungen zum Erhalt bewährter Strukturen und deren weiteren Ausbau. Die im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024 enthaltenen Kürzungen insbesondere beim Kinder- und Jugendplan, beim Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit, bei den Freiwilligendiensten, bei der Förderung der Mehrgenerationenhäuser, bei der Investitionsförderung für Jugendbildungs- und -begegnungsstätten sowie den Jugendherbergen und Familienferienstätten, bei den Zuschüssen und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit und die weiterhin fehlende Dynamisierung bei der Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen gehen deshalb in die falsche Richtung und sollten bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushalt korrigiert werden.
3. Die JFMK weist darauf hin, dass die Einsparungen im Bundeshaushalt im Hinblick auf die besonderen Belastungen der Länder durch die Folgen der Corona-Pandemie, aber

auch infolge des krisenhaften Anstiegs der Zugangszahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern/innen (umA) nicht kompensierbar sind. Das System der Kinder- und Jugendhilfe gerät infolgedessen und im Hinblick auf den Fachkräftemangel derzeit an seine Belastungsgrenze. Zusätzliche negative Effekte wie die Einschränkung finanzieller Ressourcen verstärken den ohnehin schon vorhandenen immensen Druck und sind deshalb nicht akzeptabel. Auch die betroffenen Träger werden die Kürzungen nicht kompensieren können, da in der Regel in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Träger und Institutionen tätig sind, die nur in geringem Umfang über Rücklagen verfügen dürfen.